

**Beschlussvorlage**

Abt. 1/412/2021

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>26.10.2021</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 6**

**Richtlinien zur Vergabe von Wohnungen an Gemeindebedienstete; Antrag von Frau Christine Eisenmann vom 27.09.2021**

**Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag von Frau Eisenmann vom 27.09.2021
- Anlage 2: Richtlinienentwurf

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag von Frau Christine Eisenmann vom 27.09.2021 auf Verabschiedung von Richtlinien zur Wohnungsvergabe an Bedienstete der Gemeinde Pullach i. Isartal und des Zweckverbands Otfried-Preußler-Gymnasiums wird abgelehnt.

**Begründung:**

Die Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge (Bayerische Wohnungsvergaberichtlinien – BayWoVR), auf die Frau Eisenmann Bezug nimmt, gelten für den staatlichen Bereich.

Hier gibt es viele Wohnungen, die für Bedienstete des Freistaates zur Verfügung stehen. Es gibt im staatlichen Bereich aber auch eine lange Liste von Antragsteller\*innen, die eine solche Wohnung beziehen möchten. Daher ist es sinnvoll, entsprechende Richtlinien zu nutzen, um auf die Belange der einzelnen Bewerber\*innen in einer Rangliste eingehen zu können.

Eine Notwendigkeit, Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen im Rahmen einer Wohnungsfürsorge besteht bei der Gemeinde nicht, da es sich um sehr wenige mögliche Vergaben handelt, bei denen die jeweiligen Umstände und Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich zu beurteilen sind. Der allgemein gefasste Richtlinienentwurf deckt die speziellen Situationen keinesfalls ab.

Sämtliche in den Liegenschaften der Gemeinde befindlichen Wohnungen werden aktuell als Mietwohnungen an Bedienstete, an ehemalige Beschäftigte, als Werkdienstwohnungen für Beschäftigte, die Rufbereitschaft leisten, als Werkmietwohnungen oder als funktionsgebundene Werkmietwohnungen überlassen.

Bei Wohnungsvergaben im Bestand der Wohnungsbaugesellschaft bzw. von der Wohnbau Pullach verwalteten Wohnungen selten die Vergaberichtlinien der Gemeinde (<https://www.pullach.de/die-wohnungsbaugesellschaft-als-vermieterin/>), bei denen Bedienstete der Gemeinde Berücksichtigung finden.

Die beantragten zusätzlichen Richtlinien sind auch deshalb nicht notwendig, weil der Beschluss

vom 28.09.2021 zum Antrag von GR Dr. Betz vom 03.09.2021 („Bei Wohnungsvergaben im Bestand der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH, für die die Gemeinde das Belegungsrecht hat, wird zukünftig im Einzelfall abgewogen, ob die Gemeinde eine entsprechende Wohnung anmietet und als Dienst- oder Werkmietwohnung untervermietet.“) die Thematik ausreichend abgehandelt hat.

Bezogen auf den Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium ist der Zweckverband zuständig. Für die Vergabe einer Hausmeisterwohnung erscheinen Richtlinien für deren Vergabe ebenfalls nicht zielführend. Somit wird dem Zweckverband auch keine entsprechende Beschlussfassung vorgeschlagen.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin